

Änderungsanträge der SP-Fraktion vom 12. Mai 2025

851.1

Einführungsgesetz

zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)

Geltendes Recht	Vorlage des Regierungsrates vom 14. Januar 2025	Antrag der SP-Fraktion vom 12. Mai 2025
Art. 2 ⁴ Der in das Budget aufzunehmende Kantonsbeitrag entspricht mindestens 8,5 Prozent der Prämienkosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung des Kantons Obwalden	Art. 2 ⁴ Aufgehoben	Art. 2 ⁴ Geltendes Recht beibehalten

Begründung

Die Bestimmung in Abs. 4 ist wichtig für die sichere Finanzierung der IPV-Beiträge der wirtschaftlich Schwachen, für die Arbeiter- und Bauernfamilien. Die 8.5% garantieren ausserdem, dass der Prämienanstieg der Krankenkassenprämien jeweils berücksichtigt wird. Wird diese Bestimmung aufgehoben, fehlt eine verlässliche Budgetierung der IPV.

Bereits 2016 wollte die Regierung und eine Mehrheit des Parlamentes die 8.5% streichen und die IPV-Auszahlungen verringern. In der Volksabstimmung vom 25. September 2016 entschied das Stimmvolk jedoch anders und verwarf die Vorlage mit 53.64%.

Jetzt, rund 10 Jahre später sind wir in einer vergleichbaren Situation. Die 8.5% sollen ersatzlos gestrichen werden. Gerade in der finanziell schwierigen Situation des Kantons ist es wichtig, auch Menschen mit tiefem Einkommen Verlässlichkeit und gesetzliche Sicherheit zu geben.

IV.	
Vorlage des Regierungsrats vom 14. Januar 2025	Antrag der SP-Fraktion vom 12. Mai 2025
Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.	Der Kantonsrat beschliesst, gestützt auf Art. 59 Abs. 2 Bst. a der Kantonsverfassung, dieses Gesetz der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Begründung

Rund ein Drittel der Bevölkerung ist von den Änderungen dieses Gesetzte finanziell betroffen. Das zeigt, wie bedeutend diese Entscheidung für viele Menschen ist.

Gerade im Hinblick auf die Volksabstimmung von 2016 ist es wichtig, bei diesem Thema das Vertrauen in die Regierung und Politik zu fördern, indem den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht wird, direkt an wichtigen Entscheidungen teilzunehmen. So kann sichergestellt werden, dass die Entscheidungen die Meinung der Bevölkerung widerspiegeln und auf breiter Zustimmung basieren.

Den Volksentscheid von 2016 umzustossen ohne die Befragung der Stimmbürger, ist ein

heikles Vorgehen und keine gelebte Demokratie. Ist das Parlament und die Regierung von ihrer Arbeit überzeugt, sollten sie keine Scheu vor einer Volksbefragung haben. Andernfalls entsteht der Eindruck, als wolle man die Gesetzesänderung erneut am Volk vorbei durchsetzen.